

337 Paritätische Kommission für den nichtkommerziellen Sektor	Begrenzt auf: Pflegeversorgung und sozialen Beistand für schutzbedürftige Zielgruppen und Institut für Tropenmedizin
339 Paritätische Kommission für zugelassene Gesellschaften für sozialen Wohnungsbau (und Unterkommissionen)	
340 Paritätische Kommission für orthopädische Technologien	

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 3. April 2020 beigefügt zu werden.

Der Minister der Sicherheit und des Innern
P. DE CREM

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2020/20770]

3 APRIL 2020. — Ministerieel besluit houdende wijziging van het ministerieel besluit van 23 maart 2020 houdende dringende maatregelen om de verspreiding van het coronavirus COVID-19 te beperken. — Erratum

Op bladzijde 24628 van het *Belgisch Staatsblad* van 3 april 2020, worden de woorden "ainsi qu'au papier graphique et à la pâte à papier." toegevoegd na de woorden 'Limité au matériel d'emballage en papier et en carton, aux mouchoirs et au papier toilette' in de kolom 'Limitations' na '222 Commission paritaire pour les employés de la transformation du papier et du carton'.

Op bladzijde 24629 van het *Belgisch Staatsblad* van 3 april 2020, worden de woorden "Beperkt tot toelevering van bedrijven behorende tot de cruciale sectoren en de essentiële diensten" toegevoegd in de kolom 'Beperkingen' na '327 Paritair comité voor de beschutte werkplaatsen, de sociale werkplaatsen en de maatwerkbedrijven'.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2020/20770]

3 AVRIL 2020. — Arrêté ministériel modifiant l'arrêté ministériel du 23 mars 2020 portant des mesures d'urgence pour limiter la propagation du coronavirus COVID-19. — Erratum

À la page 24628 du *Moniteur belge* du 3 avril 2020, les mots « ainsi qu'au papier graphique et à la pâte à papier » sont ajoutés après les mots 'Limité au matériel d'emballage en papier et en carton, aux mouchoirs et au papier toilette' dans la colonne 'Limitations' après '222 Commission paritaire pour les employés de la transformation du papier et du carton'.

À la page 24629 du *Moniteur belge* du 3 avril 2020, les mots « Limité à la livraison aux entreprises qui appartiennent aux secteurs cruciaux et aux services essentiels » sont ajoutés dans la colonne 'Limitations' après '327 Commission paritaire pour les entreprises de travail adapté, les ateliers sociaux et les 'maatwerkbedrijven'.

OFFICIELE BERICHTEN — AVIS OFFICIELS

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2020/20725]

30 MAART 2020. — Ministeriële omzendbrief GPI 94 betreffende de richtlijnen inzake de genomen maatregelen ter bestrijding van het virus COVID-19. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 94 van de Minister van Veiligheid en Binnenlandse Zaken van 30 maart 2020 betreffende de richtlijnen inzake de genomen maatregelen ter bestrijding van het virus COVID-19 (*Belgisch Staatsblad* van 1 april 2020).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2020/20725]

30 MARS 2020. — Circulaire ministérielle GPI 94 concernant les directives consécutives aux mesures prises dans le cadre de la lutte contre le virus COVID-19. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la Circulaire GPI 94 du Ministre de la Sécurité et de l'Intérieur du 30 mars 2020 concernant les directives consécutives aux mesures prises dans le cadre de la lutte contre le virus COVID-19 (*Moniteur belge* du 1^{er} avril 2020).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2020/20725]

30. MÄRZ 2020 — Ministerielles Rundschreiben GPI 94 über die Richtlinien in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus COVID-19 — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 94 des Ministers der Sicherheit und des Innern vom 30. März 2020 über die Richtlinien in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus COVID-19.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

30. MÄRZ 2020 — Ministerielles Rundschreiben GPI 94 über die Richtlinien in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus COVID-19

An den Herrn Ministerpräsidenten der Region Brüssel-Hauptstadt
 An die Frauen und Herren Provinzgouverneure
 An die Frau Hohe Beamtin, beauftragt mit der Ausübung von Zuständigkeiten der Brüsseler Agglomeration
 An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien
 An die Frauen und Herren Bürgermeister
 An den Herrn Generalkommissar der Föderalen Polizei
 An die Frauen und Herren Korpschefs der Lokalen Polizei
 An den Herrn Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die Lokale Polizei
 Zur Information:
 An den Herrn Minister der Justiz
 An die Herren Generalprokuratoren
 An den Herrn Generalinspektor der Föderalen Polizei und der Lokalen Polizei
 An die Frau Vorsitzende des Ausschusses P
 An den Herrn Generaldirektor des Nationalen Krisenzentrums
 An den Herrn Generaldirektor der Generaldirektion Sicherheit und Vorbeugung
 Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
 Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,
 Sehr geehrte Frau Hohe Beamtin,
 Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
 Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 Sehr geehrter Herr Generalkommissar der Föderalen Polizei,
 Sehr geehrte Frau Korpschefin, sehr geehrter Herr Korpschef der lokalen Polizei,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind derzeit mit einer Ausnahmesituation konfrontiert: mit der Bekämpfung des Virus COVID-19 (SARS-CoV-2). Hierfür war die Auslösung der föderalen Phase des nationalen Noteinsatzplans erforderlich, was auf nationaler Ebene zur Ergreifung zwingender und dringender Maßnahmen führt, die insbesondere durch verschiedene Ministerielle Erlasse formalisiert werden.

Solche zweifellos außergewöhnlichen Situationen können nur durch eine weitreichende und zugleich kohärente nationale Politik wirksam angegangen werden, die anschließend auf organisatorischer Ebene von den betreffenden Ministerien einheitlich umgesetzt wird.

Mit Genugtuung und Stolz stelle ich den Einsatz und die Anstrengungen all unserer Mitarbeiter vor Ort fest. Es zeigt sich aber, dass vereinzelt die bisher festgelegten Regeln noch recht breit ausgelegt oder ausgehöhlt werden, auch in Bezug auf die statutarischen Folgen für die Personalmitglieder.

Selbstverständlich bin ich mir dessen bewusst, dass im aktuellen Krisenkontext nicht alles bis ins kleinste Detail mit Rechtsvorschriften geregelt werden kann. Dass hierzu Fragen und Zweifel aufkommen, erstaunt daher nicht. Dass aber föderale Maßnahmen und Anweisungen nach eigenem Gutdünken angepasst bzw. angewandt werden, ist unverantwortlich und im Rahmen der Bewältigung einer gesundheitsbezogenen Krise ganz einfach gefährlich.

Aus diesem Grund wurde eine "Taskforce GPI" eingerichtet, die für die gesamte integrierte Polizei eine eindeutige Politik gewährleistet und dafür sorgt, dass alle Rechtsvorschriften eine einheitliche, der aktuellen Situation angepasste Anwendung erfahren, und zwar im Hinblick auf eine effiziente Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2. Diese Taskforce GPI ist im Föderalen Koordinierungsausschuss COFECO vertreten, der infolge der Auslösung der föderalen Phase des nationalen Noteinsatzplans eingesetzt wurde und dessen Vorsitz der Generaldirektor des Nationalen Krisenzentrums im Namen des Ministers der Sicherheit und des Innern führt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Richtlinien der Taskforce GPI verbindlich sind. Dies setzt also voraus, dass sie von allen Teilen der integrierten Polizei rigoros und ohne Nuancen angewandt werden. Da wir von den Mitbürgern eine strikte Einhaltung der Maßnahmen erwarten, um die Epidemie so rasch wie möglich zu bewältigen, darf dies für Polizeidienste, die ihre Anwendung überwachen, keine unüberwindliche Schwierigkeit darstellen.

Des Weiteren erwarte ich, dass die schriftlich verbreiteten Informationen aufmerksam gelesen und rigoros angewandt werden. Diese Informationen sind für alle Personalmitglieder über das "COVID-19 - Infoportal" auf WikiPol - GPI verfügbar.

Sollten diese Mitteilungen, Richtlinien, FAQ usw. nicht ausreichen, können sich die Personalmitglieder der integrierten Polizei an das "Contact-Center COVID-19" wenden:

per E-Mail: federal.contactcenter@police.belgium.eu

telefonisch:

- montags bis freitags, von 8.30 bis 17 Uhr:

- FR: 02 642 66 75

- NL: 02 642 66 76

- Abends und am Wochenende wird die Bereitschaft von der Direktion der Einsätze in verwaltungspolizeilichen Angelegenheiten (DGA/DAO) unter der 02 642 63 81 gewährleistet, aber nur für die Meldung von Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen einer COVID-19-Infektion (also nicht für Fragen in Bezug auf das Statut).

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, wie wichtig angesichts der derzeitigen Krise externe Kommunikation ist. Da diese in der föderalen Phase vom Nationalen Krisenzentrum (Disziplin 5 - D5) koordiniert wird, unterliegt jede Form der externen Kommunikation einer vorherigen Konzertierung mit der D5 und der Billigung durch diese Disziplin.

Ich hoffe, das vorliegende Rundschreiben trägt zu einer rationaleren Kommunikation und einer einheitlichen Politik für die integrierte Polizei im Umgang mit dieser Ausnahmesituation zur Bekämpfung der Epidemie des Virus SARS-CoV-2 bei. Möge dies auch eine Gelegenheit sein, die Handlungsfähigkeit unserer Polizeidienste unter diesen beispiellosen Umständen überzeugend hervorzuheben.

Der Minister der Sicherheit und des Innern
P. DE CREM